

Betriebsrat  
der Musterfirma

Herrn/Frau [...]

### **Benennung als Sachverständiger**

Sehr geehrte/r Frau/Herr [...],

auch nach mehreren Verhandlungen mit der Geschäftsleitung bestehen in der Frage der menschengerechten Gestaltung der Arbeit immer noch starke Meinungsverschiedenheiten.

Im Rahmen der Unterrichtungspflicht des § 90 BetrVG hat uns der Arbeitgeber über bevorstehende Veränderungen von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen in einzelnen Bereichen des Unternehmens informiert.

Um eine objektive Einschätzung zu erhalten, möchte der Betriebsrat in seiner nächsten Sitzung am [...] gern die Meinung eines Sachverständigen zu diesem Thema einholen.

Es geht hauptsächlich um die Folgen und Konsequenzen für die Arbeitnehmer, die aus den geplanten Änderungen entstehen.

Herr/Frau [...] aus der Gewerkschaft [...] hat sie als Expertin/Experten zu diesem Thema genannt.

Wir möchten Sie deshalb bitten, gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG, dem Betriebsrat in seiner Sitzung am [...] als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen.

Über eine Zusage von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender

PS: Eine »nähere Vereinbarung« gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG bezüglich der Honorarfrage konnte mit dem Arbeitgeber herbeigeführt werden.